

Beschlussblatt

Beschlussblatt 49-09-02

Beschlossen am

14.07.2021

Beschluss: Satzung der Studierendenschaft

Der Beschluss Neufassung der Satzung der Studierendenschaft vom 30.09.2020 wird wie folgt angepasst:

§ 4 (1)

10. Nominierung der Stelle der Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte nach §21 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung der Universität Paderborn 11. Nominierung der*des Beauftragten, sowie der*des stellvertretenden Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach § 22 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung der Universität.

§ 4 (4)

Die Zahl der Mitglieder des Studierendenparlaments richtet sich nach § 1 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft an der Universität Paderborn in der jeweils gültigen Fassung.

§6 (6)

Näheres regelt die Wahlordnung für die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den direkt zu wählenden Fachschaftsorganen der Studierendenschaft an der Universität.

§12 (2)

Die Fachschaftsvertretung vertritt die besonderen Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen der Aufgaben des §2.

§12 (3)

Die Fachschaftsräte koordinieren sich über die Fachschaftsrätekonferenz. Die Fachschaftsrätekonferenz ist kein Organ und hat ausschließlich beratenden Charakter. Sie berät die Studierendenschaft in allen die Fachschaften betreffenden Belangen. Sie verfasst insbesondere Stellungnahmen zur Mittelvergabe an die Fachschaften als Anlage zum Haushaltsplanentwurf der Studierendenschaft.

§ 13 (1)

1. und 2. werden vertauscht

(Ja: 18, Nein: 0, Enthaltung: 1)

So beschlossen am 14.07.2021.

Das Präsidium des 49. Studierendenparlaments

Tim Aßbrock, Samira Taaibi, Arne Auen